



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01820**  
Datum: 07.10.2020  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Hendrik Lange  
Plandatum:

| Beratungsfolge | Termin     | Status                      |
|----------------|------------|-----------------------------|
| Stadtrat       | 28.10.2020 | öffentlich<br>Kenntnisnahme |

**Betreff: Anfrage des Stadtrates Hendrik Lange (DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu Coronaausbrüchen an Schulen in Halle**

Ich frage die Stadtverwaltung:

1. Wie viele Coronafälle wurden seit Beginn des Schuljahres 2020/21 an Halles Schulen gemeldet/festgestellt? Bitte auf die einzelnen Schulen aufschlüsseln.
2. Für wie viele Personen wurde Quarantäne angeordnet?
3. Wird bei der Eindämmung der Ausbreitung darauf geachtet, ob Geschwisterkinder in der gleichen oder einer anderen Schule beschult werden?
4. Werden Geschwisterkinder vom Unterricht trotz negativen Testes freigestellt, um eine mögliche Ausbreitung zu verhindern bzw. wird Quarantäne angeordnet? Wenn nein, warum nicht?
5. Wie werden Schüler\*innen und Lehrer\*innen über einen Ausbruch an der jeweiligen Schule informiert?
6. Wann, durch wen und für wie lange wird die Quarantäne angeordnet?
7. Wird dies den Betroffenen auch schriftlich mitgeteilt (wann und durch wen)? Wenn nein, warum nicht?
8. Welche Qualifikationen besitzen die Mitarbeiter der mobilen Testteams?
9. Einem Erfahrungsbericht zufolge wurde beim Abstrich lediglich die Mundschleimhaut berücksichtigt. Entspricht das den Testvorgaben? Wie erfolgt die Schulung der mobilen Testteams?

10. Wie wird den Betroffenen das Testergebnis mitgeteilt? Erfolgt eine schriftliche Mitteilung? Wenn nein, warum nicht?
11. Bei Tests in den Fieberambulanzen wird es ermöglicht, dass der Stand des Tests (Bearbeitung, Ergebnis...) im Internet verfolgt werden kann. Wird dieses Verfahren auch bei Tests des Gesundheitsamts angewendet? Wenn nein, warum nicht? Ist geplant diesen Service zukünftig anzubieten?
12. Welche Sicherheitsmaßnahmen werden für den Schulweg getroffen?

gez. Hendrik Lange  
Stadtrat



**Sitzung des Stadtrates am 28.10.2020**

**Anfrage des Stadtrates Hendrik Lange (DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)) zu  
Coronaausbrüchen an Schulen in Halle**

**Vorlagen-Nummer: VII/2020/01820**

**TOP: 10.5**

**Antwort der Verwaltung:**

**1. Wie viele Coronafälle wurden seit Beginn des Schuljahres 2020/21 an Halles  
Schulen gemeldet/festgestellt? Bitte auf die einzelnen Schulen aufschlüsseln.**

Seit Beginn des Schuljahres 2020/21 wurden insgesamt 25 Corona-Fälle bei Schüler\*innen und 2 Fälle bei Lehrer\*innen festgestellt. Zusätzlich gab es je einen Fall in der Kita Lebensbaum und einen Fall in der Kita Tabaluga.

| Schule                      | Positive Schüler | Quarantäne Schüler | Positive Lehrer | Quarantäne Lehrer |
|-----------------------------|------------------|--------------------|-----------------|-------------------|
| Sek. Reilschule             | 10               | 136                | 1               | 24                |
| GS Friedlaender             | 1                | 174                | 1               | 7                 |
| Sek. August Hermann Francke | 1                | 192                | 0               | 9                 |
| KGS Humboldt                | 9                | 107                | 0               | 8                 |
| GS Neumarkt                 | 1                | 26                 | 0               | 7                 |
| Christina-Wolff-Gymnasium   | 2                | 116                | 0               | 17                |
| Georg-Cantor-Gymnasium      | 1                | 70                 | 0               | 9                 |
| GS Heide Nord               | 1                | 128                | 0               | 9                 |
| GS Kastanienallee           | 1                | 21                 | 0               | 6                 |

(Stand: 14.10.2020)

**2. Für wie viele Personen wurde Quarantäne angeordnet?**

Quarantäne wurde insgesamt für 970 Schüler\*innen und 96 Lehrer\*innen verordnet.

**3. Wird bei der Eindämmung der Ausbreitung darauf geachtet, ob Geschwisterkinder in der gleichen oder einer anderen Schule beschult werden?**

Es wird bei der Kontaktpersonenermittlung nach Geschwisterkindern und Besonderheiten hinsichtlich der gesundheitlichen Situation in den Familien gefragt.

**4. Werden Geschwisterkinder vom Unterricht trotz negativen Testes freigestellt, um eine mögliche Ausbreitung zu verhindern bzw. wird Quarantäne angeordnet? Wenn nein, warum nicht?**

Nein. Die Quarantäne kann nur für Kontaktpersonen Kategorie I ausgesprochen werden. Ein präventiver Ausschluss vom Unterricht kann nicht durch den Fachbereich Gesundheit erfolgen, wird aber in einigen Schulen praktiziert.

**5. Wie werden Schüler\*innen und Lehrer\*innen über einen Ausbruch an der jeweiligen Schule informiert?**

Mit Bekanntwerden des positiven Befundes wird zunächst die Schulleitung telefonisch informiert. Die Eltern der betreffenden Schüler\*innen werden anschließend per E-Mail oder telefonisch informiert.

**6. Wann, durch wen und für wie lange wird die Quarantäne angeordnet?**

Die Quarantäne wird durch den Fachbereich Gesundheit angeordnet und beträgt bei Kontakt zu einem Positiven 14 Tage nach letztmöglichem Kontakt.

**7. Wird dies den Betroffenen auch schriftlich mitgeteilt (wann und durch wen)? Wenn nein, warum nicht?**

Die Betroffenen erhalten einen Quarantäne-Bescheid. Dabei kann es aufgrund der Vielzahl der Bescheide zu Verzögerungen kommen. Einen Nachweis zur angeordneten Quarantäne (für Entschädigungsansprüche nach § 56 IFSG) erhalten alle, die unter Quarantäne standen.

**8. Welche Qualifikationen besitzen die Mitarbeiter der mobilen Testteams?**

Die Mitarbeiter\*innen der mobilen Teams sind Ärzte, Zahnärzte und Hauptfeldwebel der Bundeswehr mit sanitätsmedizinischer Ausbildung.

**9. Einem Erfahrungsbericht zufolge wurde beim Abstrich lediglich die Mundschleimhaut berücksichtigt. Entspricht das den Testvorgaben? Wie erfolgt die Schulung der mobilen Testteams?**

Der Abstrich erfolgt immer als tiefer Rachenabstrich. Aufgrund der o. g. Professionen ist eine Schulung nicht erforderlich. Das Entnehmen von Abstrichen ist eine Routinetätigkeit.

**10. Wie wird den Betroffenen das Testergebnis mitgeteilt? Erfolgt eine schriftliche Mitteilung? Wenn nein, warum nicht?**

Ist der Test durch den Fachbereich Gesundheit durchgeführt worden, werden die Betroffenen telefonisch zum Testergebnis informiert. Eine schriftliche Mitteilung erfolgt nur auf Nachfrage (Befundübersendung).

**11. Bei Tests in den Fieberambulanzen wird es ermöglicht, dass der Stand des Tests (Bearbeitung, Ergebnis...) im Internet verfolgt werden kann. Wird dieses Verfahren auch bei Tests des Gesundheitsamts angewendet? Wenn nein, warum nicht? Ist geplant diesen Service zukünftig anzubieten?**

Die technischen Voraussetzungen seitens der Labore sowie die Kommunikation der IT-Systeme sind noch nicht kompatibel. Das Labor des Landesverwaltungsamtes arbeitet an der Umsetzung.

**12. Welche Sicherheitsmaßnahmen werden für den Schulweg getroffen?**

Für den Schulweg sind die Eltern zuständig. Ansteckungsgefahren werden über das Quarantäneverfahren geregelt.